



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	07.05.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Winfried Köster	23098	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	22.05.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	22.05.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	13.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	18.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	18.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	18.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	19.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	19.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	25.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	25.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	25.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	26.06.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	26.06.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	02.07.2019	Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt**

Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2019/20 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund

### **Beschlussvorschlag**

Der Schulausschuss, die Bezirksvertretungen und der Integrationsbeirat nehmen den Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2019/20 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund zur Kenntnis.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

---

## **Begründung**

### **Berichts Anlass**

Gemäß der schulrechtlichen Vorschriften des Landes NRW „umfasst der Zeitraum zur Durchführung des Anmeldeverfahrens sechs Wochen. Er beginnt mit dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen (08.02.19).“ Demzufolge hatte das sechswöchige Anmeldeverfahren in dem Zeitraum vom 08.02.2019 bis zum 22.03.2019 stattzufinden.

Des Weiteren heißt es in den gesetzlichen Bestimmungen: „Ist zu erwarten, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen einer Schulform übersteigen wird (Anmeldeüberhang), kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulen dieser Schulform zulassen. .... Das vorgezogene Anmeldeverfahren ist in der ersten Woche des Anmeldezeitraumes durchzuführen; die Schulleitung entscheidet sodann ... über die Aufnahme und informiert die Eltern bis zum Ende der zweiten Woche des Anmeldezeitraumes. .... Das Anmeldeverfahren für Schulen, für die kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, wird in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt.“

Seit vielen Jahren führt die Stadt Dortmund bereits ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen durch. Die Ergebnisse der Verfahren brachten stets einen Anmeldeüberhang und bestätigten insoweit die Notwendigkeit der vorgezogenen Anmeldung bei Gesamtschulen. Das beantragte und genehmigte vorgezogene Verfahren fand daher vorschriftsmäßig in der ersten Woche des Anmeldezeitraumes vom 11. bis zum 14.02.2019 statt.

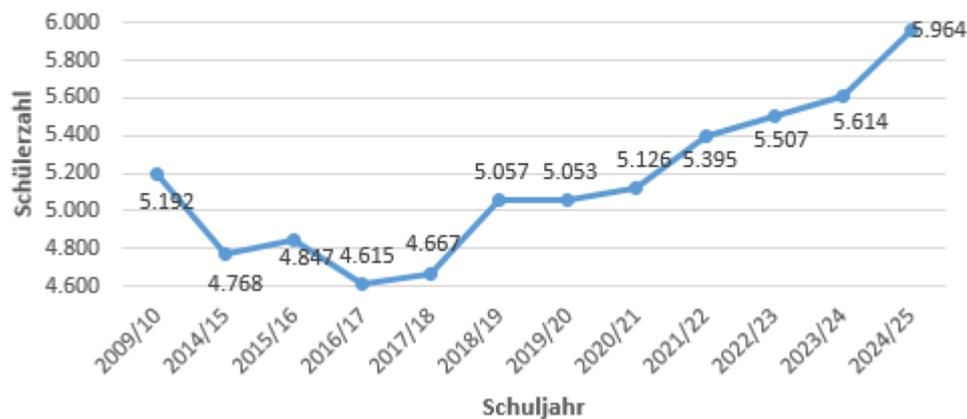
Die Anmeldungen für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Reinoldi-Sekundarschule waren in der dritten Woche vom 25.02. bis zum 01.03.2019. Alle Anmeldungen wurden als persönliche Anmeldeverfahren durchgeführt. Parallel zu den allgemeinen Anmeldeverfahren fanden die eigenständigen Anmelde- und Aufnahmeverfahren für das Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“ statt. Nach Durchführungen von Koordinierungsgesprächen der zuständigen Schulaufsichten unter Beteiligung des Schulträgers und der Schulleitungen der jeweiligen Schulformen, in der vierten bis sechsten Woche, wurde das Anmeldeverfahren zum 22.03.2019 abgeschlossen.

### **Ausgangslage**

Zum Ende des Schuljahres 2018/19 werden 5.053 Schülerinnen und Schüler (SuS) den 4. Jahrgang der Grundschulen verlassen („Übergangskinder“). Davon haben bisher 320 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am „Gemeinsamen Lernen“ in den Grundschulen teilgenommen.

Die folgende Grafik zeigt, dass die Zahl der Übergangskinder in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Der durch erfreulich stabile bzw. leicht steigende Geburtenzahlen und Zuwanderung deutlich festzustellende Bevölkerungszuwachs wirkt sich erkennbar auch auf die Schülerzahlenprognose aus. Die Prognose ist aufgrund der nicht voraussehbaren Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland allerdings mit Unsicherheiten behaftet.

### Entwicklung der Übergangskinder zu den weiterführenden Schulen 2009-2024



An den verschiedenen Schulformen in der Sekundarstufe I werden derzeit insgesamt 4.827 Schulplätze angeboten. Dieser Kapazitätsberechnung liegen die aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte zu Grunde (siehe Seite 8 dieser Vorlage). Das stadtweite Schulangebot ist bisher quantitativ auch langfristig bedarfsentsprechend gestaltet worden. Die Möglichkeit, zusätzliche Schulplätze durch Nutzung der Klassenfrequenzhöchstwerte zur Verfügung zu stellen und der flexible Umgang mit Raumressourcen in Schulzentren ermöglichte es in den zurückliegenden Jahren, auf besondere Nachfragesituationen in einzelnen Schulformen oder Stadtteilen angemessen reagieren zu können. Zu berücksichtigen ist auch, dass erfahrungsgemäß bis zu 400 SuS Schulangebote anderer Schulträger in Dortmund und in Nachbarkommunen annehmen.

Die Zahlen verdeutlichen jedoch, dass die Zahl der Übergangskinder in den nächsten Jahren auf jeden Fall schon jetzt erkennbar deutlich über der Zahl dieses Jahres liegen wird. Der Schulträger ist auf diese Entwicklung vorbereitet und nimmt die Zahlen in die strukturierte und stadtbezirksbezogene Schulentwicklungsplanung auf. Ziel der Planungen ist es dabei weiterhin, jeder Schülerin und jedem Schüler den Besuch der weiterführenden Schule der Wahl, zumindest aber der Schulform der Wahl, zu ermöglichen.

#### Anmelde-Überblick

Einen ersten Anmeldeüberblick zeigt die nachfolgende Gesamtübersicht  
**„Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen“ – mit Vergleichszahlen zu Vorjahren –**



4,8 % aller Übergangskinder wurden an Schulen in Nachbargemeinden angemeldet. Diese Schulwahlentscheidung treffen vor allem Eltern aus stadtgrenznahen Ortsteilen (z.B. Holzen, Lichtendorf, Kirchhörde, Somborn, Mengede, Brechten, Derne). Sie nutzen Schulangebote in Nachbargemeinden, welche häufig auf günstigeren Schulwegen erreicht werden können. Die nachfolgende Kartendarstellung stellt detailliert die Anmeldungen zu Schulen in den Nachbargemeinden dar:



Im Schulausschuss vom 13.3.2019 wurde bereits über Anmeldungen zu Schulen der Stadt Schwerte diskutiert. Zu den zwei Gesamtschulen in Schwerte wurden 7 Kinder angemeldet, zu den zwei Gymnasien 17 Kinder.

### Koordinierungsgespräche

Die möglichen Klassenbildungen und die tatsächlichen Aufnahmemöglichkeiten in den einzelnen Schulformen und Schulen wurden zeitnah nach dem Ende der Anmeldezeiträume in Koordinierungsgesprächen zwischen den Schulleitungen, der staatlichen Schulaufsicht und dem Fachbereich Schule erörtert. Ziel der Beteiligten in diesen Gesprächen war es,

- die Aufnahme an der gewünschten Schulform, möglichst an der Schule der Wahl, zu gewährleisten,
- unter Berücksichtigung sozialräumlicher Zusammenhänge eine gute örtliche Erreichbarkeit der Schulangebote auf zumutbaren Schulwegen zu gewährleisten,

- den geordneten Schulbetrieb an den Schulen sicherzustellen und
- für möglichst ausgewogene Klassengrößen im Stadtgebiet zu sorgen.

Der Besuch der „Wunschschule“ lässt sich an Hauptschulen und der Reinoldi-Sekundarschule zu 100 %, in Realschulen und Gymnasien überwiegend realisieren.

Für Kinder, die an der „Wunschschule“ nicht angenommen werden können, wurden in partnerschaftlicher Kooperation von Schulleitungen, Schulaufsicht und dem Fachbereich Schule alternative Platzangebote in Realschulen und Gymnasien an anderen gut erreichbaren Schulstandorten organisiert.

Lediglich an den Gesamtschulen reicht das vorhandene Platzangebot insgesamt nicht aus, um alle Anmeldewünsche zu erfüllen. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die vorhandenen Aufnahmekapazitäten zum Schuljahresbeginn regelmäßig nicht bis zum letzten Schulplatz ausgeschöpft werden. Ein Teil der Eltern, die für ihr Kind keinen Platz an der favorisierten Gesamtschule erhalten, nehmen nach dem vorgezogenen Verfahren im allgemeinen Verfahren Anmeldungen an Schulen anderer Schulformen vor.

In den Koordinierungsgesprächen für die einzelnen Schulformen wurden folgende besondere organisatorische Vereinbarungen abgestimmt:

### **Anmeldungen Gesamtschulen/Sekundarschule**

Wie in jedem Jahr gab es besonders hohe Anmeldezahlen an einzelnen Gesamtschulen. So konnten die Anne-Frank-Gesamtschule, die Gesamtschule Brüninghausen, die Europaschule, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule und die Heinrich-Böll-Gesamtschule nicht alle Anmeldungen berücksichtigen.

In anderen Gesamtschulen ist das Platzangebot noch nicht vollständig ausgeschöpft. Aufnahmemöglichkeiten bestanden noch an der Gesamtschule Gartenstadt, der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, der Martin-Luther-King-Gesamtschule und der Gesamtschule Scharnhorst.

Die bereits in den letzten Jahren erkennbare positive Entwicklung der Anmeldezahlen an der Anne-Frank-Gesamtschule hat sich auch für das kommende Schuljahr wieder bestätigt und weiter gesteigert. Die Anmeldezahlen übersteigen damit zum zweiten Mal in Folge deutlich die vorhandene Kapazität. Daher wurden für die Schule für das Schuljahr 2019/20 ausnahmsweise zwei weitere Schuleingangsklassen zugelassen. Dadurch stieg die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gesamtschulplätze im 5. Jahrgang um 54 SuS auf 1.312 Plätze.

Die Bildung zwei weiterer Eingangsklassen wird ermöglicht durch die Schaffung zusätzlicher Raumeinheiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (DS-Nr.: 12979-18).

Der Schulträger schreibt aktuell den Schulentwicklungsplan fort. Dabei wird auch dem seit vielen Jahren zu beobachtenden Run auf die Dortmunder Gesamtschulen Rechnung getragen. Der Schulentwicklungsplan wird den Schulraumbedarf über alle Schulformen ausweisen, so dass auch entsprechende Maßnahmen im Gesamtschulbereich eingeleitet werden können.

Die dreizügige **Reinoldi-Sekundarschule** kann mit 50 Anmeldungen zwei Eingangsklassen zum neuen Schuljahr bilden.

## **Anmeldungen Hauptschulen**

Alle Hauptschulen haben die erforderliche Mindestanmeldezahl von 18 SuS erreicht. Damit kann an jeder Hauptschule mindestens eine Eingangsklasse eingerichtet werden.

## **Anmeldungen Realschulen**

Einem Anmeldeüberhang von 95 SuS (an vier Schulstandorten) stand ein Angebot von 148 noch verfügbaren Schulplätzen (an acht Schulstandorten) gegenüber. Damit standen Eltern, deren Erstwunsch nicht realisiert werden konnte, rechnerisch ausreichend alternative Angebote zur Verfügung.

## **Anmeldungen Gymnasien**

Sowohl die sehr hohe Nachfrage an allen Gymnasien insgesamt, als auch die an einzelnen Gymnasien erforderte es, zusätzliche Platzangebote zu organisieren. Mit Blick auf ein bedarfsgerechtes und örtlich ausgewogenes Angebot wurde vereinbart, dass an folgenden acht Gymnasien jeweils eine zusätzliche Klasse im 5. Jahrgang eingerichtet wird:

Bert-Brecht-Gymnasium (Kirchlinde), Gymnasium an der Schweizer Allee (Aplerbeck), Heisenberg-Gymnasium (Eving), Helene-Lange-Gymnasium (Hombruch), Immanuel-Kant-Gymnasium (Asseln), Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Innenstadt-West), Max-Planck-Gymnasium (Innenstadt-Ost), Phoenix-Gymnasium (Hörde).

Für das Reinoldus- und Schiller-Gymnasium und das Stadtgymnasium (beide Innenstadt-West) wurde vereinbart, jeweils eine Eingangsklasse weniger einzurichten, sodass im Saldo bei den Gymnasien für das kommende Schuljahr zusätzliche sechs Eingangsklassen gebildet werden. Dies wird ermöglicht durch die bereits oben erwähnte Schaffung zusätzlicher Raumeinheiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (DS-Nr.: 12979-18).

Nach Abschluss der Koordinierungsgespräche konnten die Eltern von den Schulleitungen über die Aufnahmeentscheidungen informiert werden. Damit wurde gewährleistet, dass Eltern und Kinder noch vor Beginn der Osterferien 2019 Sicherheit darüber hatten, an welcher weiterführenden Schule der Bildungsweg nach den Sommerferien 2019 fortgesetzt wird.

## **„Gemeinsames Lernen“ in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I**

Die Regelungen für die Aufnahme von SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in allgemeinbildenden Schulen wurden bereits zum Schuljahr 2014/15 neu gefasst. Sie sehen unter anderem vor, dass Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zwischen der Anmeldung an einer allgemeinbildenden Schule und einer Förderschule wählen können. Wenn Eltern die allgemeinbildende Schule als Förderort wählen, schlägt die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers ein verbindliches Platzangebot an einer allgemeinbildenden Schule vor, an der „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet ist.

In Dortmund war es viele Jahre übliche Praxis, dass grundsätzlich in allen weiterführenden Schulen aller Schulformen „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet war. Diese Vorgehensweise hatten jahrelang die Schulaufsichtsbehörde und der Fachbereich Schule abgestimmt.

Nun wurde 2018 auf der Basis eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW die Inklusion in den weiterführenden Schulen neu ausgerichtet (DS-Nr.: 12417-18). Danach mussten die Ressourcen gebündelt werden, was dazu führte, dass nur noch 28 der 45 weiterführenden Schulen als „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ eingestuft wurden.

Bis zum Beginn des vorgezogenen Anmeldeverfahrens an den Gesamtschulen für das Schuljahr 2019/20 hat das Schulamt für die Stadt Dortmund als zuständige Schulaufsichtsbehörde insgesamt 320 SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Zustimmung des Fachbereichs Schule ein individuelles Platzangebot an einer allgemeinbildenden Schule unterbreitet. Die Aufnahmeentscheidungen für die Teilnahme am „Gemeinsamen Lernen“ werden in einem eigenständigen Aufnahmeverfahren koordiniert. Dieses eigenständige Aufnahmeverfahren wurde bis zum 12.04.2019 abgeschlossen.

Soweit die bisherigen Rückmeldungen und Auswertungen zeigen, wurden die Platzangebote von den Eltern überwiegend angenommen. In Einzelfällen haben sich aufgrund besonderer individueller Bedingungen oder anderer Elternwünsche „Nachsteuerungsbedarfe“ ergeben.

### **Hinweise zu den abschließenden Anmeldeübersichten**

Die Übersichten zu den Schulformen vermitteln ein Bild über die Anmeldesituation zum Schuljahr 2019/20 und stellen Vergleichszahlen zu den Vorjahren dar. Der Fachbereich Schule errechnet die Aufnahmekapazitäten mit dem Klassenfrequenzrichtwert.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern gehört zu den sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ und liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung. Diese entscheidet dabei nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in wie weit sie die rechtlich zulässigen Bandbreite und Höchstwerte für die Klassenbildung ausschöpft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Klassenfrequenzwerten in den einzelnen Schulformen für den 5. Jahrgang:

<b>Schulform</b>	<b>Richtwert</b>	<b>Höchstwert/ Bandbreite</b>	<b>Ausnahmen</b>
Hauptschule	24	18 – 30	Unterschreitungen des Richtwerts und Überschreitungen der Bandbreite können in besonderen Ausnahmefällen von der Schulleitung zugelassen werden
Realschule	27	25 – 29	
Gymnasium	27	25 – 29	
Gesamtschule	27	25 – 29	
Sekundarschule	25	20 – 29	

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

14162-19

Seite

9

**Quelle: Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW**

**Weitere Entwicklung**

Bezüglich der weiteren Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I wird auf den 2. Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung (DS-Nr.: 13911-19) verwiesen.